

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Rechtliche Schritte gegen Müggelseeflugroute: Bürgerverein Friedrichshagen e. V. und Bürger beantragen Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Berlin-Schönefeld

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte hat am heutigen Tage für den Friedrichshagener Bürgerverein e. V. und mehrere Privatpersonen Anträge auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Berlin-Schönefeld beim Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Potsdam eingereicht. Hintergrund dieses Schrittes sind die Planungen der Deutschen Flugsicherung (DFS), eine im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren nicht vorgesehene Abflugroute über den Müggelsee zu legen. Die Antragsteller sind Privatpersonen aus Berlin-Friedrichshagen, die durch die Müggelseeroute neu durch Fluglärm betroffen wären.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) erläutert die Beweggründe für die Anträge auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses: „Ziel der Anträge ist, dass die Planfeststellungsbehörde die Festlegung des Standortes Schönefeld nochmals hinterfragt. Wir sehen sie hierzu als verpflichtet an, weil die von der DFS nun geplante Müggelseeroute unmittelbar über vier europarechtlich besonders geschützte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet des Kohärenz-Netzwerkes NATURA 2000 führt. Es sollen fast 1900 ha geschützte Fläche dauerhaft verlärm und mit Schadstoffimmissionen belastet werden, hierbei handelt es sich um ca. ein Drittel der insgesamt vom Land Berlin ausgewiesenen NATURA-2000-Gebiete. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens war die Entscheidung für den Standort Schönefeld und gegen den Standort Sperenberg auch damit begründet worden, dass bei Sperenberg zu viele NATURA-2000-Gebiete beeinträchtigt wären. Die jetzt überflogenen FFH-Gebiete „Wasserwerk Friedrichshagen“, „Teufelsseemoor Köpenick“, „Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug“ und „Müggelsee-Müggelspree“ sowie das Vogelschutzgebiet „Müggelspree“ waren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aber gar nicht Gegenstand der behördlichen Untersuchungen. Der Planfeststellungsbeschluss ging vielmehr davon aus, dass diese „außerhalb des Einwirkungsbereiches“ des Flughafens liegen würden. Diese Annahme erweist sich nach den jetzigen Planungen der DFS als grundlegend falsch.“

Anwalt Baumann fordert daher die Aufhebung des alten Planfeststellungsbeschlusses und eine erneute Prüfung der Standortfrage: „Aus unserer Sicht sind die Vorgaben des Europarechts insofern eindeutig. Dieses schreibt vor, dass kein Projekt zugelassen werden darf, ohne dass zuvor etwaige Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete untersucht wurden. Das gemeinschaftsrechtliche Frühzeitigkeitsprinzip gebietet es hierbei, die Standortentscheidung **erst nach** den entsprechenden Untersuchungen zu treffen. Dementsprechend hat das MIL den **Planfeststellungsbeschluss aufzuheben**, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen und **danach erneut** über den Standort zu entscheiden, zumal nach unseren Informationen bereits in der Planfeststellung absehbar war, dass die Flugrouten in der jetzt von der DFS geplanten Form abgeändert werden. Jedenfalls aber ist das MIL gehalten, die versäumten Untersuchungen im Rahmen eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens nachzuholen.“

Rechtsanwältin Franziska Heß, die das Verfahren vom Kanzleistandort Leipzig aus betreut, sieht weitere Gründe für die Antragstellung:

"Es wurden nicht nur zwingend vorgeschriebene Prüfungen in Bezug auf schützenswerte Gebiete unterlassen, es wurden auch keinerlei Untersuchungen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen angestellt, die mit der jetzigen Routenführung verbunden sein werden. Dies gilt vor allem für die Lärm- und Schadstoffbelastung, welche die Müggelseeroute insbesondere für Stadtteile von Berlin hervorrufen wird. Die Betroffenzahlen, die offiziell von der DFS genannt werden, sind erheblich. Fast 900.000 Menschen werden unter dieser Abflugroute zu leiden haben, ohne dass deren Belange in irgendeiner Form ermittelt und bewertet wurden. Dabei sollte der Single-Flughafen Schönefeld zur Lärmentlastung von Berlin errichtet werden – unter Aufgabe von Tempelhof und Tegel. Keine andere Abflugroute ruft nach unserem Kenntnisstand derartige Betroffenheiten hervor, deshalb halten wir es für notwendig, dass diesbezüglich eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.“

Würzburg, den 22.12.2011

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

<p><u>Bei Rückfragen:</u> Petra Engelmann Tel. (0931) 4 60 46-49 Fax (0931) 4 60 46-70</p>
